

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld; Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Flammersfeld, für den Bereich „Auf dem Ahlberg“ Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB;

Die Entwürfe der Planunterlagen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Flammersfeld für den Bereich „Auf dem Ahlberg“ werden in der Zeit vom 28.05.2021 bis einschließlich 28.06.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld, Zimmer 214, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen während der allgemeinen Dienststunden vormittags: Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr; nachmittags: Montag und Dienstag, von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

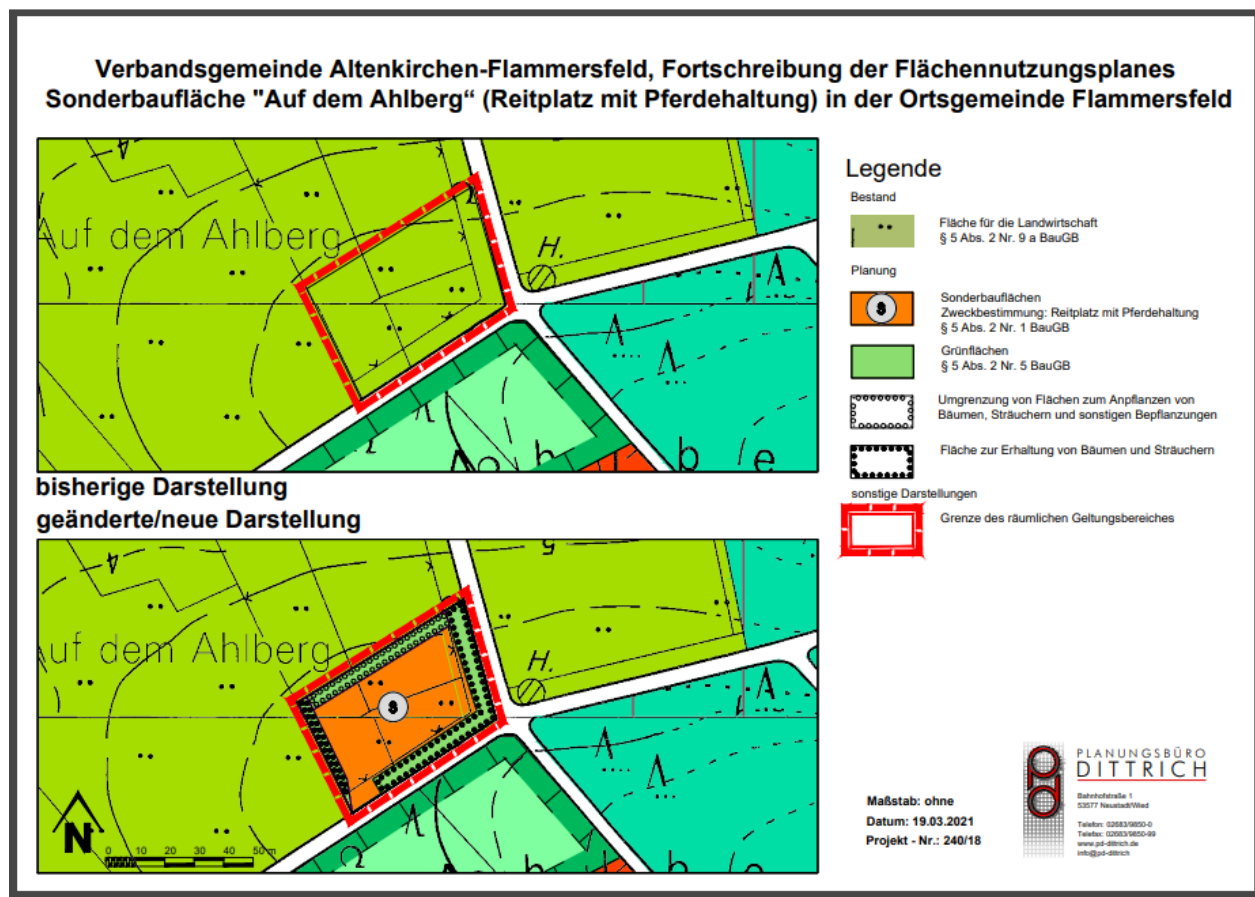
Die Unterlagen können ebenfalls ab dem 28.05.2021 unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld/aktuell/bekanntmachungen>.

Der Geltungsbereich wird als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Reitplatz mit Pferdehaltung“ gemäß § 1 BauNVO ausgewiesen.

Die neue Sonderbaufläche ist im derzeitigen Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

An umweltbezogenen Informationen liegt der Umweltbericht, mit Angaben über Auswirkungen auf Mensch, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima, auf Landschaftsbild und auf Kultur- und sonstige Sachgüter vor.

Der Geltungsbereich der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Flammersfeld ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplanausschnitt durch eine rot-unterbrochene Linie dargestellt.



Während der vorgenannten Frist können die Entwürfe der Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 13, 57609 Altenkirchen eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden. Im Rahmen der Covid-19 Pandemie bitten wir um Beachtung der aktuellen Hinweise auf unserer Homepage unter <https://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de/>. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Altenkirchen, 11.05.2021

Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Fred Jüngerich

Bürgermeister